

	Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der StörfallV (12. BImSchV) für HKW Nord	
--	---	---

1. Betreiber

BS|ENERGY
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
Taubenstraße 7
38106 Braunschweig

Betriebsbereich: Heizkraftwerk Nord, Am Sandanger, 38112 Braunschweig

2. Vorschriften der Störfallverordnung und Anzeige

Der Betriebsbereich HKW Nord unterliegt der unteren Klasse der StörfallV und wurde der zuständigen Behörde nach §7 angezeigt.

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Kraftwerksanlage im HKW Nord dient der öffentlichen Strom- und Wärmeversorgung. Hierzu erfolgt im Wesentlichen der Umgang mit Erdgas und leichtem Heizöl (HEL) als Brennstoff. Heizöl wird im HKW Nord in verschiedenen Tanks gelagert und, je nach Bedarf, zu den jeweiligen Kessel- und Turbinenanlagen gefördert. Die Erdgasversorgung erfolgt durch direkten Anschluss an das Erdgasnetz.

4. Beschreibung der vorhandenen Stoffe

Im Sinne der StörfallV sind folgende relevante gefährliche Stoffe vorhanden:

Leichtes Heizöl (HEL)

Leichtes Heizöl ist eine durchsichtige rote Flüssigkeit mit charakteristischem Mineralölgeruch (Dieselgeruch) die, abgesehen von der Rotfärbung, identisch ist mit Dieselmotorenöl. HEL ist brennbar, gesundheitsschädlich und umweltgefährlich. HEL ist schwer entzündlich, bildet jedoch zusammen mit oxidierenden Gasen brennbare Gemische, bei deren Abbrand es zur Ausbreitung von Rauchgasen, Wärmestrahlung und dem Austritt verunreinigter Löschmittel kommt.

5. Warnung und Verhalten der Bevölkerung bei Störfällen

Bei einem Störfall wird die Bevölkerung ausschließlich über behördliche Einrichtungen (z.B. Polizei) informiert und gewarnt. Beachten Sie darüber hinaus Rundfunk- und ggf. Lautsprecherdurchsagen durch die Polizei. Die genauen Verhaltensregeln werden ereignisabhängig durchgesagt.

	Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der StörfallV (12. BImSchV) für HKW Nord	
--	---	---

Allgemeines Verhalten bei Störfällen:

- Bleiben Sie von der Unfallstelle fern
- Entfernen Sie sich quer zur Windrichtung vom Gelände
- Halten Sie sich bei starkem Gas-/Brandgeruch nasse Tücher vor Mund und Nase
- Begeben Sie sich ins Haus bzw. in geschlossene Gebäude
- Bringen Sie Kinder ins Haus, holen Sie diese jedoch nicht aus der Schule oder Kindergarten ab.
- Schließen Sie Türen und Fenster und schalten Lüftungen/Klimaanlagen aus
- Suchen Sie höhergelegene Räume auf
- Dichten Sie Tür-/Fensterritzen mit feuchten Tüchern ab
- Helfen Sie Behinderten, Kindern und alten Menschen, nehmen Sie ggf. Passanten auf
- Schalten Sie das Radio ein und achten auf Durchsagen
- Folgen Sie den Anweisungen von Feuerwehr, Polizei und der zuständigen Behörden

6. Überwachung

Die letzte Inspektion des Betriebsbereichs nach Störfall-Verordnung hat am 23.04.2025 stattgefunden. Informationen zum entsprechenden Überwachungsplan können beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt eingeholt werden.

7. Weitere Informationen

Weitere Informationen können bei der zuständigen Behörde eingeholt werden. Zuständige Behörde ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Straße 2, 38120 Braunschweig.